

Altenpflegeausbildung im Land Brandenburg

Ergänzende Qualifizierung für Altenpflegerinnen und Altenpfleger, die nach Brandenburger Landesrecht ausgebildet wurden

Analyse der Altenpflegeausbildungen nach dem Landesrecht Brandenburgs und dem Bundesaltenpflegegesetz und Rahmenplan für die ergänzende Qualifizierung für landesrechtlich ausgebildete Altenpflegerinnen und Altenpfleger einschließlich modellhafter Umsetzung

Projekt für das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg



Erstellt von:
Institut für Gerontologische Forschung (IGF) e. V.
Torstrasse 178
10115 Berlin

Oktober 2008

Dieses Projekt wurde vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg gefördert. Über die Verwendung dieses Dokuments entscheidet das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie.

Diese Druckschrift wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Brandenburger Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für die Bundes-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer einzelnen Mitglieder zu verwenden.

Inhalt

1. Warum eine ergänzende Qualifizierung?	4
1.1 Ausgangslage und Zielstellung	4
1.2 Vorgehen	5
1.3 Ergebnisse der Analyse	5
1.4 Ergänzende Qualifizierung.....	6
2. Rahmenplan.....	7
2.1 Einleitung	7
2.2 Rahmenplan für die ergänzende Qualifizierung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern (Lernbereiche/ Lernfelder/Teillernfelder)	9
2.3 Modellhafte Umsetzung des für die ergänzende Qualifizierung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern.....	16
3. Literaturverzeichnis.....	28
4. Anhang.....	29
4.1. Musterzertifikat.....	29
4.2. Musterformulare für den Nachweis der Praxisaufträge, die in der Praxis zu absolvieren sind	30

1. Warum eine ergänzende Qualifizierung?

1.1 Ausgangslage und Zielstellung

Die Pflege und Betreuung alter, kranker Menschen wird im Land Brandenburg durch Fachkräfte sichergestellt, deren Ausbildung in der Altenpflege auf der Grundlage von landes- und bundesrechtlichen Ausbildungsvorschriften erfolgte.

Vor dem Inkrafttreten des Bundesaltenpflegegesetzes im Jahr 2003 zählte der Beruf der Altenpflegerin/ des Altenpflegers zu den sozialen Berufen und war sozialpflegerisch ausgerichtet. Im Land Brandenburg gab es die Möglichkeit, den Beruf über zwei verschiedene Ausbildungswege zu erlernen: an einem staatlich anerkannten Fachseminar für Altenpflege und an einer Fachschule für Sozialwesen. Die letzten nach Landesrecht ausgebildeten Absolventinnen und Absolventen beendeten im Jahr 2006 ihre Altenpflegeausbildung.

Seit 2003 unterliegt die Altenpflegeausbildung in allen Bundesländern dem Bundesrecht. Der Gesetzgeber verleiht dem Berufsbild der Altenpflegerin/ des Altenpflegers einen medizinisch-pflegerischen Schwerpunkt, der den sozialpflegerischen Anteil aus Gründen des Sachzusammenhangs kompetentiell mit sich zieht. Im Bundesaltenpflegegesetz sind einige Wissens- und Fertigungsbereiche entsprechend der fachlichen Entwicklung der Altenpflege vertieft und erweitert worden.

Das hat zur Folge, dass die Ausbildungen nach dem bisherigen Landesrecht und dem Bundesaltenpflegegesetz einige fachliche Unterschiede aufweisen. Diese Unterschiede führen in der Praxis dazu, dass den nach Bundesrecht und nach Landesrecht ausgebildeten Fachkräften unterschiedliche Kompetenzen und Berechtigungen zugestanden werden. Dies zeigt sich insbesondere im Leistungsbereich des Sozialgesetzbuchs V (SGB V), in welchem nach Landesrecht ausgebildeten Fachkräften der Zugang zur Funktion der Pflegedienstleitung und die Ausführung von ärztlich delegierbaren Leistungen in der Behandlungspflege versagt wird.

Durch die ergänzende Qualifizierung sollen diese Barrieren beseitigt werden, damit die nach Landesrecht ausgebildeten Altenpflegerinnen und Altenpfleger in vollem Umfang als Pflegefachkräfte auch im Bereich SGB V tätig werden können.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung braucht das Land Brandenburg diese erfahrenen Fachkräfte dringend in allen Leistungsbereichen der Altenpflege.

1.2 Vorgehen

Um das in diesem vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie (MASGF) des Landes Brandenburg geförderten Projekt gesetzte Ziel zu erreichen, hat das Institut für Gerontologische Forschung e.V. (IGF) Berlin eine Analyse erstellt, in der die Altenpflegeausbildung nach dem Bundesaltenpflegegesetz und dem früheren Landesrecht Brandenburg einschließlich der Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen miteinander verglichen wurden.

Darüber hinaus wurden intensive Informationsgespräche mit ausgewählten Schulleitungen geführt, die über Erfahrung mit beiden Ausbildungswegen im Landesrecht verfügen. Der Entwurf des Rahmenplans der ergänzenden Qualifizierung wurde ausführlich mit allen anerkannten Altenpflegesschulen des Landes Brandenburg und dem MASGF diskutiert. Wir danken den Schulleitungen für ihre Unterstützung bei der Verwirklichung dieses Projektes.

1.3 Ergebnisse der Analyse

Die zu ergänzenden Inhalte liegen zum einen in der Behandlungspflege, zum anderen in folgenden Lernfeldern:

- Gerontologische, soziologische und sozialmedizinische Grundlagen (Lernfeld 1.1.1)
- Pflege alter Menschen planen, durchführen, dokumentieren und evaluieren (Lernfeld 1.2)
- Alte Menschen mit psychischen und psychiatrischen Phänomenen, insbesondere mit demenziellen Erkrankungen, pflegen (Lernfeld 1.3.6)
- Die Kontinuität pflegerischer Interventionen bei Aufnahme, Entlassung und Verlegung gewährleisten (Lernfeld 1.3.10)
- Anleiten, Beraten und Gespräche führen (Lernfeld 1.4)
- Bei der medizinischen und diagnostischen Therapie mitwirken (Lernfeld 1.5)
- Rechtliche Rahmenbedingungen im Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen (Lernfeld 3.1.3)
- An Qualität sichernden Maßnahmen in der Altenpflege mitwirken (Lernfeld 3.2)
- Berufliches Selbstverständnis entwickeln (Lernfeld 4.1)
- Mit Krisen und schwierigen sozialen Situationen umgehen (Lernfeld 4.3)

Entlang der zu ergänzenden Inhalte hat das IGF im zweiten Schritt einen Rahmenplan zur ergänzenden Qualifizierung entwickelt, durch den die Unterschiede in den Ausbildungen nach Landesrecht und Bundesaltenpflegegesetz ausgeglichen werden.

1.4 Ergänzende Qualifizierung

Wie bereits ausgeführt, eröffnet die ergänzende Qualifizierung den nach Landesrecht ausgebildeten Altenpflegerinnen und Altenpflegern die Möglichkeit, ihr Wissen und ihre Kompetenzen um die durch das Bundesgesetz neu eingeführten Wissensbereiche zu erweitern und so dem aktuell geforderten Ausbildungsstandard zu entsprechen.

Die ergänzende Qualifizierung umfasst 168 Unterrichtsstunden und ist inhaltlich nach Lernfeldern und Teillernfeldern geordnet. Neben dem theoretischen und praktischen Unterricht sind obligatorische Übungen in der Praxis durchzuführen und nachzuweisen. Die Fortbildung soll in Form einer berufsbegleitenden Fortbildung angeboten und in einem möglichst kurzen Zeitraum realisiert werden. Sie darf maximal vier Monate dauern. Die Fehlzeiten dürfen nicht mehr als höchstens zehn Prozent betragen.

Die Fortbildung wird ausschließlich an staatlich anerkannten Altenpflegeschulen durchgeführt, die über langjährige Erfahrungen in der Altenpflegeausbildung verfügen. Diese sind für eine angemessene Umsetzung des verbindlichen Rahmenplans auf der Grundlage von schuleigenen Konzepten und Curricula wie auch für die ordnungsgemäße Ausstellung der Zertifikate verantwortlich.

Den Abschluss der ergänzenden Qualifizierung bildet ein Kolloquium. Dies kann in Form eines Fachgespräches mit einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmern oder mit einer Gruppe von bis zu drei Personen erfolgen. Für das Kolloquium ist eine Zeit von 20 bis 30 Minuten pro Teilnehmerin und Teilnehmer zu veranschlagen.

2. Rahmenplan

2.1 Einleitung

In der Altenpflegeausbildung nach Brandenburger Landesrecht wurden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt, die zu einem großen Teil auch Grundlage für die Berufsausübung einer Altenpflegefachkraft nach dem Bundesaltenpflegegesetz sind. Für die ergänzende Qualifizierung aufbereitet wurden jene Inhalte nach dem Bundesaltenpflegegesetz, die sich in den landesgesetzlichen Ausbildungsvorschriften nicht finden ließen oder für deren Vermittlung ein deutlich geringerer Stundenumfang vorgesehen war. Alle im folgenden Rahmenplan empfohlenen Inhalte, außer dem Lernfeld 1.4 „Anleiten, Beraten und Gespräche führen“, sind nach der bundesweiten Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Beruf der Altenpflegerin und des Altenpflegers prüfungsrelevant.

Der vorliegende Rahmenplan für die ergänzende Qualifizierung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern im Land Brandenburg orientiert sich an den gültigen bundesrechtlichen Regelungen für die Ausbildung in der Altenpflege wie dem Gesetz über die Berufe in der Altenpflege (AltPflG), an der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Beruf der Altenpflegerin und des Altenpflegers (AltPflAPrV) sowie am Rahmenplan für den theoretischen und praktischen Unterricht und die praktische Ausbildung im Land Brandenburg vom Juli 2008. Entsprechend wurden die ergänzend zu schulenden Fortbildungsinhalte Lernfeldern zugeordnet. Neben den behandlungspflegerischen Themen wurden aktuelle berufsspezifische und pflegerische Entwicklungen einbezogen. Dies betrifft z. B. die Gesetzesänderungen zur Pflegebedürftigkeit nach dem Sozialgesetzbuch XI (SGB XI) und Konzepte zur Betreuung von an Demenz erkrankten alten Menschen. Ebenso finden die Entwicklung des Berufsfeldes und die Akademisierung in der Altenpflege, die sich in den letzten beiden Jahrzehnten in Deutschland vollzogen haben, Berücksichtigung.

Für Altenpflegerinnen und Altenpfleger sind Urteils- und Entscheidungsfähigkeit übergeordnete Bildungsziele. Neben fachlichen Kompetenzen zielen die im Folgenden beschriebenen theoretischen Lerninhalte und die dazu gehörenden Praxisaufträge daher auch auf eine Vertiefung von sozialen, personalen und methodischen Kompetenzen ab. Didaktisch wird dies z. B. durch die selbständige Erarbeitung von Fachinhalten und durch angeleitete Reflexionen unterstützt.

Die spezielle Situation der Teilnehmenden wird berücksichtigt, indem an ihre Vorerfahrungen angeknüpft und ihr spezifisches Arbeitsfeld als Lernort genutzt wird.

Der theoretische Anteil wird in Analogie zur Altenpflegeausbildung ausschließlich an staatlich anerkannten Fachseminaren/Altenpflegeschulen realisiert. Nur so kann gewährleistet werden, dass didaktisch wie fachlich eine hohe Qualität erreicht wird. Zudem sind die Erfahrungen der Fachseminare für Altenpflege von besonderem Wert, wenn es darum geht, die Teilnehmenden der Qualifizierung in den praktischen Ausbildungsteilen vor Ort, d. h. in ihren eigenen oder anderen pflegerischen Einrichtungen zu begleiten und zu beraten. Gegebenenfalls müssen in Absprache zwischen den Lernorten Fachseminar für Altenpflege/Altenpflegeschule und Pflegeeinrichtung Möglichkeiten gefunden werden, praktische Anteile, die nicht in der eigenen Einrichtung absolviert werden können, in anderen Einrichtungen, z. B. in einem geriatrischen Krankenhaus, durchzuführen. Die Praxisbegleitung erfolgt durch Reflexionsgespräche über die Praxiserfahrungen mit der praxisbegleitenden Lehrkraft, durch Gespräche mit den Praxisanleiterinnen und -anleitern vor Ort und die Vorbereitung und Auswertung der Praxisaufträge im Unterricht. Der Besuch der praxisbegleitenden Lehrkraft in der entsprechenden Einrichtung stellt dabei einen zentralen Aspekt der Qualifizierung dar – ein Schnittstellenmoment zwischen Theorie und Praxis.

Für die lernfeldbezogenen Nachweise über die Erfüllung der Praxisaufträge in den Praxiseinrichtungen werden durch die Fachseminare/Altenpflegeschulen einheitliche Formulare (siehe Anhang) verwendet. Die Erfüllung der anderen Praxisaufträge ist durch Vorlage der ausgewiesenen schriftlichen Arbeiten in der Altenpflegeschule nachzuweisen. Die Altenpflegeschule prüft vor dem Kolloquium, ob alle Nachweise vorliegen und bestätigt deren inhaltliche Erfüllung und Vollständigkeit. Diese Nachweise sind zusammen mit den Kopien der Zertifikate zehn Jahre aufzubewahren.

Die Qualifizierung wird durch ein Kolloquium abgeschlossen.

Im Folgenden werden die Qualifizierungsinhalte in der ersten Tabelle chronologisch den Lernfeldern zugeordnet.

Die zweite Tabelle stellt eine modellhafte Umsetzung des Rahmenplans dar, in der die logische Abfolge der Inhalte im Vordergrund steht. Dieses Modell ist als Anregung gedacht und soll helfen, eine schnelle Implementierung dieser Qualifizierung zu erleichtern.

2.2 Rahmenplan für die ergänzende Qualifizierung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern (Lernbereiche/ Lernfelder/Teillernfelder)

1	Lernbereich: Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege		104
1.1	Theoretische Grundlagen in das Altenpflegerische Handeln einbeziehen		
1.1.1	Gerontologische, soziologische und sozialmedizinische Grundlagen		8
	<u>Ziele:</u> Die Teilnehmenden kennen die aktuellen gesetzlichen Regelungen bezüglich der Pflegebedürftigkeit nach SGB XI.	<u>Inhalte:</u> Alter, Gesundheit und Krankheit - Pflegebedürftigkeitsbegriff nach SGB XI (aktuelle gesetzliche Regelungen)	
1.2	Pflege alter Menschen planen, durchführen, dokumentieren und evaluieren		
1.2.2	Pflegerische Handlungen nach dem Pflegeprozess strukturieren		21
	<u>Ziele:</u> Die Teilnehmenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Schritte des Pflegeprozesses und sind in der Lage, Pflege fachgerecht zu planen, • sind in der Lage, qualitätssichernde Hilfsmittel und Vorgehensweisen, wie Standards oder Pflegevisite, fachgerecht einzusetzen, • strukturieren ihre Pflegehandlungen entsprechend der Pflegeplanung und berücksichtigen dabei die Bedürfnisse der/des zu Pflegenden und ihrer/seiner Bezugspersonen. 	<u>Inhalte:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Schritte des Pflegeprozesses (4-stufiges Modell der WHO und 6-stufiges Modell nach Fiechter und Meier) <ul style="list-style-type: none"> ○ Informationssammlung (pflegerische Anamnese, Pflegevisite, Assessmentinstrumente - z. B. PAS, FIM, Barthel-Index, geriatrisches Assessment) ○ Probleme und Ressourcen bzw. Pflegediagnosen als Klassifikationssysteme (NANDA, ICNP) ○ Pflegeziele ○ Pflegemaßnahmen planen ○ Pflegemaßnahmen durchführen ○ Evaluation der Pflege • Qualitätssicherung durch Expertenstandards <p><u>Praxisauftrag:</u> siehe modellhafte Umsetzung (Biografiearbeit und Pflegeplanung)</p>	
1.2.3	Pflegerische Handlungen dokumentieren		3
	<u>Ziele:</u> Die Teilnehmenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen die vielfältige Bedeutung der Dokumentation als Arbeits-, Abrechnungs- und Nachweisinstrument und • sind in der Lage, mit den unterschiedlichen Anteilen des pflegerischen Dokumentationssystems adäquat umzugehen. 	<u>Inhalt:</u> Bedeutung der Pflegedokumentation	

1.3	Alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen		
1.3.6	<p>Alte Menschen mit psychischen und psychiatrischen Phänomenen, insbesondere mit demenziellen Erkrankungen, pflegen</p> <p><u>Ziele:</u> Die Teilnehmenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Bedeutung professionellen Altenpflegerischen Handelns im Zusammenhang mit zunehmend auftretenden demenziellen Veränderungen zu erkennen, • abweichendes und belastendes Verhalten auf der Grundlage medizinischer und gerontopsychiatrischer Kenntnisse als krankheitsbedingt einzuordnen, • einen durch Achtung und Wertschätzung geprägten Umgang mit den Pflegebedürftigen zu wahren, • Maßnahmen, die eine zeitliche und örtliche Orientierung unterstützen, in das pflegerische Handeln zu integrieren, • sich durch Wissen zur Biografie der Betroffenen einen verstehenden Zugang zu deren Erlebniswelt zu verschaffen, • adäquate Betreuungskonzepte für den Umgang mit dementen Menschen anzuwenden. 	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung demenzieller Erkrankungen • Demenzielle Erkrankungen <ul style="list-style-type: none"> ○ Vaskuläre Demenz ○ Demenz vom Alzheimer-Typ ○ Sekundäre Demenzen • Strategien und gerontopsychiatrische Betreuungskonzepte <ul style="list-style-type: none"> ○ Biografiearbeit und Erinnerungspflege nach Erwin Böhm ○ Personenzentrierter Ansatz nach Tom Kitwood ○ Dementia Care Mapping (DCM) ○ ROT (Realitätsorientierungstraining) ○ Validation nach Feil/Integrative Validation nach Richard ○ Basale Stimulation ○ Snoezelen <p><u>Praxisauftrag:</u> siehe modellhafte Umsetzung (Betreuungskonzept für Menschen mit demenzieller Erkrankung)</p>	16
1.3.10	<p>Die Kontinuität pflegerischer Interventionen bei Aufnahme, Verlegung und Entlassung gewährleisten</p> <p><u>Ziele:</u> Die Teilnehmenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Kontinuität der pflegerischen Versorgung alter Menschen bei Aufnahme, Verlegung oder Entlassung sicherzustellen, • dabei spezifische Wünsche und individuelle Besonderheiten der Pflegebedürftigen einzubeziehen, • vorhandene Hilfsmittel für die Überleitungspflege zu nutzen. 	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kurzreferate - Auswertung des Praxisauftrages zu 1.3.6 • Situation bei Aufnahme, Verlegung, Entlassung • Aufgaben der Fachkraft <ul style="list-style-type: none"> ○ Vor- und Nachbereitung einer Überleitung in eine andere Einrichtung (z. B. Kost, Medikamente, Transport, Arztinformation, Anmeldung von Diagnostiken) ○ Formulare und Dokumentationsmaterialien (pflegerischer Überleitungsbericht) <p><u>Praxisauftrag:</u> siehe modellhafte Umsetzung (Überleitung)</p>	4

1.4	Anleiten, Beraten und Gespräche führen		
1.4.2	Adressatenbezogen anleiten und beraten		4
	<u>Ziele:</u> Die Teilnehmenden sind in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • Pflegebedürftige und Bezugspersonen sowie Pflegehilfskräfte und Altenpflegeschülerinnen und Altenpflegeschüler zu beraten und zielgerichtet anzuleiten, • Professionalität und Laienpflege bei der Beratung bzw. Anleitung voneinander abzugrenzen. 	<u>Inhalte:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Anleitung und Beratung bei der Behandlungspflege, insbesondere in der Häuslichkeit • Anleitung Angehöriger • Anleitung anderer Pflegehilfskräfte und von Altenpflegeschülerinnen und Altenpflegeschülern 	
1.5	Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken		
1.5.2	Diagnostik, Therapie und Überwachung der Vitalparameter		8
	<u>Ziele:</u> Die Teilnehmenden sind in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • kompetent an der medizinischen Diagnostik und Therapie der Vitalzeichen mitzuwirken, • Normabweichungen zu erkennen und einzuschätzen sowie auf ärztliche Anordnung entsprechende Maßnahmen durchzuführen, • mit medizinischen Geräten umzugehen, die der Erhaltung oder Verbesserung der Vitalwerte dienen. 	<u>Inhalte:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Verabreichen von Sauerstoff <ul style="list-style-type: none"> ○ Applikationssysteme im ambulanten und stationären Bereich (Gasanschluss in stationären Einrichtungen, Mobile Sauerstoffkonzentratoren, Nasensonde, Sauerstoffbrille, Gesichtsmaske) ○ Umgang mit Sauerstoffflasche ○ Berechnung des Sauerstoffvorrates einer Flasche ○ Versorgung mit Sauerstoff ○ Kontraindikation, z. B. Asthma • Sekretentleerung <ul style="list-style-type: none"> ○ endotracheales Absaugen ○ Drainagelagerungen • Wechsel und Pflege von Trachealkanülen, Versorgung eines Tracheostomas <p><u>Praxisaufträge:</u> siehe modellhafte Umsetzung (Sauerstoffgerät, Tracheostoma bzw. Trachealkanüle)</p>	

1.5.4	Bei Injektionen, Infusionen und Blutentnahmen mitwirken		24
	<u>Ziele:</u> Die Teilnehmenden sind in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • Injektionen fachgerecht vorzubereiten, durchzuführen und nachzubereiten, • Infusionen fachgerecht vorzubereiten, zu überwachen und nachzubereiten, • die besondere Notwendigkeit der professionellen Beobachtung zu erkennen, • die Portversorgung fachgerecht vorzunehmen. 	<u>Inhalte:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von subkutanen und intramuskulären Injektionen; mögliche Komplikationen • Vorbereitung, Mitwirkung, Überwachung und Nachbereitung bei/von Infusionen; mögliche Komplikationen • Portversorgung • Pflege eines Venenkatheters <u>Praxisauftrag:</u> siehe modellhafte Umsetzung (subkutane und intramuskuläre Injektionen)	
1.5.5	Professionelles Wundmanagement		8
	<u>Ziele:</u> Die Teilnehmenden sind in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • einem Dekubitus unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse vorzubeugen, diesen fachgerecht einzuschätzen und gegebenenfalls zu versorgen, • die entsprechende Wunddokumentation durchzuführen. 	<u>Inhalte:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Expertenstandard Dekubitus • Standards/Leitlinien zur Wundversorgung bei septischen und aseptischen Verbänden, Materialien und deren Handhabung • Versorgung eines Dekubitus <u>Praxisauftrag:</u> siehe modellhafte Umsetzung (Risikoeinschätzung Dekubitus, Versorgung eines Dekubitus)	
1.5.6	Unterstützung der Ernährung und Ausscheidung		8
	<u>Ziele:</u> Die Teilnehmenden sind in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • den Katheterismus der Harnblase fachgerecht, insbesondere unter Berücksichtigung der hygienischen Erfordernisse, durchzuführen, • ausgewählte therapeutische Maßnahmen, bezogen auf den Katheterismus, durchzuführen bzw. zu begleiten. 	<u>Inhalte:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Katheterismus und Katheterpflege bei Männern und Frauen • Versorgung eines suprapubischen Katheters • Blasenspülung und -instillation <u>Praxisauftrag:</u> siehe modellhafte Umsetzung (Legen und Pflegen eines Blasenverweilkatheters, Pflege eines suprapubischen Katheters)	

3	Lernbereich: Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen altenpflegerischer Arbeit		16
3.1	Institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen beim altenpflegerischen Handeln berücksichtigen		
3.1.3	Rechtliche Rahmenbedingungen im altenpflegerischen Handeln berücksichtigen		8
	<u>Ziele:</u> Die Teilnehmenden sind in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • die Bedeutung rechtlicher Regelungen als Schutz für die eigene Berufsausübung mit hoher Eigenverantwortung und für den Pflegebedürftigen zu erfassen, • Grenzen rechtlicher Regelungen kritisch zu reflektieren. 	<u>Inhalte:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Betreuungs-, Haftungsrecht sowie Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Delegation von Leistungen 	
3.2	An Qualität sichernden Maßnahmen in der Altenpflege mitwirken		
	<u>Ziele:</u> Die Teilnehmenden <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, die Qualitätsentwicklung in Einrichtungen der Altenpflege als rechtlich verankertes und interdisziplinäres Anliegen zu verstehen, • kennen verschiedene Konzepte, Methoden und Instrumente der Qualitätssicherung und können konstruktiv am Qualitätsmanagement der Einrichtung mitwirken. 	<u>Inhalte:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Definition: Qualität, Pflegequalität • Geschichte der Qualitätsentwicklung • Verständnis für Pflegequalität im Alltag • Plan-Do-Check-Act-Zyklus (PDCA) nach William Edwards Deming • Qualitätszirkelarbeit • Pflegestandards • Pflegevisite • Prüfkriterien des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen • Zertifizierungsmodelle <u>Praxisauftrag:</u> siehe modellhafte Umsetzung (Pflegevisite)	8

4	Lernbereich: Altenpflege als Beruf		28
4.1	Berufliches Selbstverständnis entwickeln		
	Berufsgesetze der Altenpflege und der Gesundheits- und Krankenpflege und Brandenburger Rahmenplan zur ergänzenden Qualifizierung von Altenpflegefachkräften		4
	<u>Ziele:</u> Die Teilnehmenden <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, sich mit den gültigen Gesetzen für die Pflegeberufe auseinanderzusetzen, • kennen Hintergrund und Inhalte des Brandenburger Rahmenplans zur ergänzenden Qualifizierung von Altenpflegefachkräften entsprechend den aktuellen gesetzlichen Regelungen. 	<u>Inhalte:</u> <ul style="list-style-type: none"> • aktuell: Altenpflegegesetz und Ausbildungs- und Prüfungsverordnung • aktuell: Krankenpflegegesetz und Ausbildungs- und Prüfungsverordnung • Vorstellung des Brandenburger Rahmenplans zur ergänzenden Qualifizierung von Altenpflegefachkräften entsprechend den aktuellen gesetzlichen Regelungen incl. Lernfelder, Praxis und Abschluss 	
	Professionalisierung der Altenpflege		4
	<u>Ziele:</u> Die Teilnehmenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen die beruflichen Möglichkeiten in der Pflege. 	<u>Inhalte:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsfelder und Entwicklungsmöglichkeiten in der Altenpflege, einschließlich Fort- und Weiterbildung • Akademisierung der Pflegeausbildung, insbesondere in Deutschland • Studiengänge für Pflege in Deutschland 	
	Berufsverbände und Organisationen		4
	<u>Ziele:</u> Die Teilnehmenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Ziele und Aufgaben beruflicher Interessenverbände und erkennen deren Notwendigkeit. 	<u>Inhalte:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Berufliche Interessenvertretungen (aktueller Stand in Deutschland) <ul style="list-style-type: none"> ○ Berufsverbände ○ Gewerkschaften ○ Pflegekammer - ein Zukunftsmodell?! • freiwillige Registrierung 	

4.3	Mit Krisen und schwierigen sozialen Situationen umgehen		
4.3.1	Berufstypische Konflikte		8
	<u>Ziele:</u> Die Teilnehmenden sind in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • sich mit der Entstehung und den Ursachen von Konflikten auseinanderzusetzen und mögliche Lösungsstrategien anzuwenden, • sich mit aktuellen Problemen im Zusammenspiel mit dem Team bzw. im Umgang mit pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörigen auseinanderzusetzen. 	<u>Inhalte:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Konflikte und Lösungsstrategien • Mobbing • Helfersyndrom • Burnout • Cool out <u>Praxisauftrag:</u> siehe modellhafte Umsetzung	
4.3.2	Spannungen in der Pflegebeziehung		8
	<u>Ziele:</u> Die Teilnehmenden sind in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • Intim- und Privatsphäre der pflegebedürftigen Person einzuschätzen und zu wahren, • mit Macht und Ohnmacht sowie Nähe und Distanz umzugehen. 	<u>Inhalte:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Austausch über eigene Erfahrungen mit Problemsituationen im Arbeitsfeld Pflege • Macht und Ohnmacht • Nähe und Distanz 	

1.1-1.5, 3.1-3.2, 4.1, 4.3	Wiederholung und Kolloquium		16
	<u>Ziel:</u> Die Teilnehmenden sind in der Lage, ihren eigenen Leistungsstand einzuschätzen und entsprechende Strategien zur Vorbereitung auf den Abschluss der Maßnahme zu entwickeln. Die Teilnehmenden erfassen während des Kolloquiums wesentliche pflegerische Zusammenhänge und können diese artikulieren und diskutieren.		8
		<u>Inhalte:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederholung theoretisch erworbener und praktisch angewandter Kenntnisse • gegenseitiger Austausch bzw. Konsultation der Dozentin/des Dozenten • Kolloquium <u>Praxisaufträge:</u> vor dem Kolloquium Abgabe der Nachweise über die Praxisaufträge	8

	Stunden für die Einführung	4
--	-----------------------------------	---

	Unterrichtsstunden gesamt:	168
--	-----------------------------------	-----

2.3 Modellhafte Umsetzung des für die ergänzende Qualifizierung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern

<u>Zeitraum:</u>	ca. 4 Monate (17 Wochen)
<u>Unterricht :</u>	168 Stunden (21 Unterrichtstage)
<u>Unterrichtszeit:</u>	<ul style="list-style-type: none">• 1 Einführungswoche mit 5 Unterrichtstagen• 16 weitere Wochen mit jeweils 1 Unterrichtstag• 8 Unterrichtsstunden mit jeweils 45 Minuten pro Unterrichtstag
<u>Unterrichtsinhalte:</u>	<p><u>im Modell enthalten:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• 148 Unterrichtsstunden Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten in angegebenen Lernfeldern/Teillernfeldern (davon 48 Unterrichtsstunden für LF 1.5) <p><u>zusätzlich:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• 4 Unterrichtsstunden für Einführung, Organisatorisches und gegenseitiges Kennenlernen• 16 Unterrichtsstunden für Wiederholung und Kolloquium <p><u>außerhalb des Curriculums einzuplanen:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• mindestens ein Praxisbesuch
<u>Praxis als Lernort:</u>	Entsprechend den Lernfeldern und behandelten Themen sind Übungsanteile für die Praxis als Praxisaufträge ausgewiesen, die mit Unterstützung von erfahrenen Anleiterinnen und Anleitern sowie Pflegefachkräften bearbeitet werden. Nach erfolgreicher Erarbeitung jedes Praxisauftrages ist darüber der schriftliche Nachweis einzuholen und der Altenpflegeschule vorzulegen. Eine entsprechende Reflexion erfolgt nach jeder Praxiseinheit in der Theorie. Die zur Bearbeitung der Praxisaufträge erforderliche Zeit ist nicht in den 168 Unterrichtsstunden enthalten. Vor dem Kolloquium müssen alle Nachweise vorliegen und von der Altenpflegeschule bestätigt sein.

Unter-richtstag	Lernfeld	Teillernfeld	Unterrichtsinhalte	Praxisaufträge	Unter-richts-stunden		
1. Tag (Einstiegswoche)	Ziele:	<p>Die Teilnehmenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • lernen sich gegenseitig und die Schulungseinrichtung kennen, • erkennen die Notwendigkeit, sich Themen in der Praxis zu erarbeiten bzw. bestimmte Pflegeinterventionen, z. B. in der Behandlungspflege, zu üben, • sind mit den für die Nachqualifizierung notwendigen Materialien vertraut, z. B. mit Fachbüchern oder den Praxisaufträgen, • sind in der Lage, sich mit den gültigen Gesetzen für die Pflegeberufe auseinanderzusetzen, • kennen Hintergrund und Inhalte des Brandenburger Rahmenplans zur ergänzenden Qualifizierung von Altenpflegefachkräften entsprechend den aktuellen gesetzlichen Regelungen. 					
				<ul style="list-style-type: none"> • Einführung, gegenseitiges Kennenlernen, Organisatorisches • Ausgabe und Erklärung der Übungsnachweise • Vorstellung der Vorgehensweisen und benötigten Materialien 		4	
	4.1	Berufliches Selbstverständnis entwickeln		<p>Berufsgesetze der Altenpflege und der Gesundheits- und Krankenpflege</p> <p>und</p> <p>Brandenburger Rahmenplan zur ergänzenden Qualifizierung von Altenpflegefachkräften</p>	<ul style="list-style-type: none"> • aktuell: Altenpflegegesetz und Ausbildungs- und Prüfungsverordnung • aktuell: Krankenpflegegesetz und Ausbildungs- und Prüfungsverordnung • Vorstellung des Brandenburger Rahmenplans zur ergänzenden Qualifizierung von Altenpflegefachkräften entsprechend den aktuellen gesetzlichen Regelungen incl. Lernfelder, Praxis und Abschluss 		4

Ergänzende Qualifizierung für Altenpflegerinnen und Altenpfleger

Unter-richtstag	Lernfeld		Teillernfeld		Unterrichtsinhalte	Praxisaufträge	Unter-richts-stunden
2. Tag (Einstiegswoche)	Ziele: Die Teilnehmenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen die beruflichen Möglichkeiten in der Pflege, • kennen die Ziele und Aufgaben beruflicher Interessenverbände und erkennen deren Notwendigkeit. 						
	4.1	Berufliches Selbstverständnis entwickeln		Professionalisierung der Altenpflege	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsfelder und Entwicklungsmöglichkeiten in der Altenpflege, einschließlich Fort- und Weiterbildung • Akademisierung der Pflegeausbildung, insbesondere in Deutschland • Studiengänge für Pflege in Deutschland 		4
				Berufsverbände und Organisationen	<ul style="list-style-type: none"> • Berufliche Interessenvertretungen (aktueller Stand in Deutschland) <ul style="list-style-type: none"> ○ Berufsverbände ○ Gewerkschaften ○ Pflegekammer - ein Zukunftsmodell?! • freiwillige Registrierung 		4
3. Tag (Einstiegswoche)	Ziele: Die Teilnehmenden kennen die aktuellen gesetzlichen Regelungen bezüglich der Pflegebedürftigkeit nach SGB XI.						
	1.1	Theoretische Grundlagen in das Altenpflegerische Handeln einbeziehen	1.1.1	Gerontologische, soziologische und sozialmedizinische Grundlagen	Alter, Gesundheit und Krankheit - Pflegebedürftigkeitsbegriff nach SGB XI (aktuelle gesetzliche Regelungen)		8

Ergänzende Qualifizierung für Altenpflegerinnen und Altenpfleger

Unter-richtstag	Lernfeld	Teillernfeld	Unterrichtsinhalte	Praxisaufträge	Unter-richts-stunden	
4. - 5. Tag (Einstiegswoche) & 6. Tag (2. Woche)	Ziele:	Die Teilnehmenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen die vielfältige Bedeutung der Dokumentation als Arbeits-, Abrechnungs- und Nachweisinstrument, • sind in der Lage, mit den unterschiedlichen Anteilen des pflegerischen Dokumentationssystems adäquat umzugehen, • kennen die Schritte des Pflegeprozesses und sind in der Lage, Pflege fachgerecht zu planen, • sind in der Lage, qualitätssichernde Hilfsmittel und Vorgehensweisen, wie Standards oder Pflegevisite, fachgerecht einzusetzen, • strukturieren ihre Pflegehandlungen entsprechend der Pflegeplanung und berücksichtigen dabei die Bedürfnisse der/des zu Pflegenden und Ihrer/seiner Bezugspersonen. 				
	1.2	Pflege alter Menschen planen, durchführen, dokumentieren und evaluieren	1.2.3	Pflegerische Handlungen dokumentieren	Bedeutung der Pflegedokumentation	3
			1.2.2	Pflegerische Handlungen nach dem Pflegeprozess strukturieren	<ul style="list-style-type: none"> • Schritte des Pflegeprozesses (4-stufiges Modell der WHO und 6-stufiges Modell nach Fiechter und Meier) <ul style="list-style-type: none"> ○ Informationssammlung (pflegerische Anamnese, Pflegevisite, Assessment-instrumente - z. B. PAS, FIM, Barthel-Index, geriatrisches Assessment) ○ Probleme und Ressourcen bzw. Pflegediagnosen als Klassifikationssysteme (NANDA, ICNP) ○ Pflegeziele ○ Pflegemaßnahmen planen ○ Pflegemaßnahmen durchführen ○ Evaluation der Pflege • Qualitätssicherung durch Expertenstandards 	<u>Nachweis!</u> Erstellen einer kurzen pflegerelevanten Biografie und Pflegeplanung zu den wichtigsten AEDL's einer/eines zu Pflegenden

Ergänzende Qualifizierung für Altenpflegerinnen und Altenpfleger

Unter-richtstag	Lernfeld	Teillernfeld	Unterrichtsinhalte	Praxisaufträge	Unter-richts-stunden
	<p>Die Teilnehmenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Bedeutung professionellen Altenpflegerischen Handelns im Zusammenhang mit zunehmend auftretenden demenziellen Veränderungen zu erkennen, • abweichendes und belastendes Verhalten auf der Grundlage medizinischer und gerontopsychiatrischer Kenntnisse als krankheitsbedingt einzuordnen, • einen durch Achtung und Wertschätzung geprägten Umgang mit den Pflegebedürftigen zu wahren, • Maßnahmen, die eine zeitliche und örtliche Orientierung unterstützen, in das pflegerische Handeln zu integrieren, • sich durch Wissen zur Biografie der Betroffenen einen verstehenden Zugang zu deren Erlebniswelt zu verschaffen, • adäquate Betreuungskonzepte für den Umgang mit dementen Menschen anzuwenden. 				
7. und 8. Tag (3. und 4. Woche)	1.3 Alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen	1.3.6 Alte Menschen mit psychischen und psychiatrischen Phänomenen, insbesondere mit demenziellen Erkrankungen, pflegen	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung demenzieller Erkrankungen • Demenzielle Erkrankungen <ul style="list-style-type: none"> ○ Vaskuläre Demenz ○ Demenz vom Alzheimer-Typ ○ Sekundäre Demenzen • Strategien und gerontopsychiatrische Betreuungskonzepte <ul style="list-style-type: none"> ○ Biografiearbeit und Erinnerungspflege nach Erwin Böhm ○ Personenzentrierter Ansatz nach Tom Kitwood ○ Dementia Care Mapping (DCM) ○ Realitätsorientierungstraining ○ Validation nach Naomi Feil ○ Basale Stimulation ○ Snoezelen 	<p><u>Nachweis II</u> Schriftliche Vorbereitung eines Kurzreferates (5-7 Minuten)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung einer dementen Person incl. Stadium der Demenz • anwendungsbezogene Reflexion eines adäquaten, selbst gewählten Betreuungskonzeptes für diese Person, z.B. ROT, Validation oder Basale Stimulation 	16

Unter-richtstag	Lernfeld		Teillernfeld	Unterrichtsinhalte	Praxisaufträge	Unter-richts-stunden	
9. Tag (5. Woche)	Ziele:	Die Teilnehmenden sind in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • die Kontinuität der pflegerischen Versorgung alter Menschen bei Aufnahme, Verlegung oder Entlassung sicherzustellen, • dabei spezifische Wünsche und individuelle Besonderheiten der Pflegebedürftigen einzubeziehen., • vorhandene Hilfsmittel für die Überleitungspflege zu nutzen, • Pflegebedürftige und Bezugspersonen sowie Pflegehilfskräfte und Altenpflegeschülerinnen und -schüler zu beraten und zielgerichtet anzuleiten, • Professionalität und Laienpflege bei der Beratung bzw. Anleitung voneinander abzugrenzen. 					
	1.3	Alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen	1.3.10	Die Kontinuität pflegerischer Interventionen bei Aufnahme, Verlegung und Entlassung gewährleisten	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzreferate - siehe Praxisauftrag zu 1.3.6 • Situation bei Aufnahme, Verlegung, Entlassung • Aufgaben der Fachkraft <ul style="list-style-type: none"> ○ Vor- und Nachbereitung einer Überleitung in eine andere Einrichtung (z. B Kost, Medikamente, Transport, Arztinfor-mation, Anmeldung von Diagnostiken) ○ Formulare und Doku-mentationsmaterialien (pflegerischer Überleitungsbericht) 	<u>Nachweis III</u> Zusammenstellen von in der eigenen Einrichtung verwendeten Überleitungsmaterialien und exemplarische, schriftlich zu verfassende Falldarstellung einer Überleitung	4
	1.4	Anleiten, Beraten und Gespräche führen	1.4.2	Adressatenbezogen anleiten und beraten	<ul style="list-style-type: none"> • Anleitung und Beratung bei der Behandlungspflege, insbesondere in der Häuslichkeit • Anleitung Angehöriger • Anleitung anderer Pflegehilfskräfte und von Altenpflegeschülerinnen und -schülern 		4

Ergänzende Qualifizierung für Altenpflegerinnen und Altenpfleger

Unter-richtstag	Lernfeld		Teillernfeld		Unterrichtsinhalte	Praxisaufträge	Unter-richts-stunden	
10. Tag (6. Woche)	Ziele:		Die Teilnehmenden sind in der Lage,					
	<ul style="list-style-type: none"> die Bedeutung rechtlicher Regelungen als Schutz für die eigene Berufsausübung mit hoher Eigenverantwortung und für den Pflegebedürftigen zu erfassen, Grenzen rechtlicher Regelungen kritisch zu reflektieren. 							
	3.1	Institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen beim Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen	3.1.3	Rechtliche Rahmenbedingungen im Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen	<ul style="list-style-type: none"> Auswertung des Praxisauftrages aus 1.3.10 Betreuungs-, Haftungsrecht sowie Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Delegation von Leistungen 		8	
11. Tag (7. Woche)	Ziele:		Die Teilnehmenden					
	<ul style="list-style-type: none"> sind in der Lage, die Qualitätsentwicklung in Einrichtungen der Altenpflege als rechtlich verankertes und interdisziplinäres Anliegen zu verstehen, kennen verschiedene Konzepte, Methoden und Instrumente der Qualitätssicherung und können konstruktiv am Qualitätsmanagement der Einrichtung mitwirken. 							
	3.2	An qualitätssichernden Maßnahmen mitwirken			<ul style="list-style-type: none"> Definition: Qualität, Pflegequalität Geschichte der Qualitätsentwicklung Verständnis für Pflegequalität im Alltag Plan-Do-Check-Act-Zyklus (PDCA) nach William Edwards Deming Qualitätszirkelarbeit Pflegestandards Pflegevisite Prüfkriterien des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen Zertifizierungsmodelle 	<u>Nachweis IV</u> Dokumentation der Vorbereitung, Durchführung und Reflexion einer Pflegevisite, die in Zusammenarbeit mit einer Fachkraft durchzuführen ist.	8	

Ergänzende Qualifizierung für Altenpflegerinnen und Altenpfleger

Unter-richtstag	Lernfeld	Teillernfeld	Unterrichtsinhalte	Praxisaufträge	Unter-richts-stunden
	<p>Ziele:</p> <p>Die Teilnehmenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • kompetent an der medizinischen Diagnostik und Therapie der Vitalzeichen mitzuwirken, • Normabweichungen zu erkennen und einzuschätzen sowie auf ärztliche Anordnung entsprechende Maßnahmen durchzuführen, • mit medizinischen Geräten umzugehen, die der Erhaltung oder Verbesserung der Vitalwerte dienen. 				
<p>12. Tag (8. Woche)</p>	<p>1.5 Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken</p>	<p>1.5.2 Diagnostik, Therapie und Überwachung der Vitalparameter</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Auswertung des Praxisauftrages aus 3.2 • Verabreichen von Sauerstoff <ul style="list-style-type: none"> ○ Applikationssysteme im ambulanten und stationären Bereich (Gasanschluss in stationären Einrichtungen, Mobile Sauerstoffkonzentratoren, Nasen-sonde, Sauerstoffbrille, Gesichtsmaske) ○ Umgang mit Sauerstoffflaschen ○ Berechnung des Sauerstoffvorrates einer Flasche ○ Versorgung mit Sauerstoff ○ Kontraindikation, z. B. Asthma • Sekretentleerung <ul style="list-style-type: none"> ○ endotracheales Absaugen ○ Drainagelagerungen • Wechsel und Pflege von Trachealkanülen, Versorgung eines Tracheostomas 	<p><u>Nachweis V</u> Sauerstoffgerät in der Praxis – Einsatz, Ausstattung und Anwendung</p> <p><u>Nachweis VI</u> Pflege eines Tracheostomas bzw einer Trachealkanüle.</p>	<p>8</p>

Unter-richtstag	Lernfeld	Teillernfeld	Unterrichtsinhalte	Praxisaufträge	Unter-richts-stunden
13, 14. und 15. Tag (9., 10. und 11. Woche)	Ziele:	Die Teilnehmenden sind in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • Injektionen fachgerecht vorzubereiten, durchzuführen und nachzubereiten, • Infusionen fachgerecht vorzubereiten, zu überwachen und nachzubereiten, • die besondere Notwendigkeit der professionellen Beobachtung zu erkennen, • die Portversorgung fachgerecht vorzunehmen. 			
	1.5	Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken	1.5.4 Bei Injektionen, Infusionen und Blutentnahmen mitwirken	<ul style="list-style-type: none"> • Auswertung der Praxisaufträge aus 1.5.2 • Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von subkutanen und intramuskulären Injektionen; mögliche Komplikationen • Vorbereitung, Mitwirkung, Überwachung und Nachbereitung bei/von Infusionen; mögliche Komplikationen • Portversorgung • Pflege eines Venenkatheters 	<i>Nachweis VII</i> Subkutane und intramuskuläre Injektionen durchführen Injektionstechniken in der Praxis von Arzt/Ärztin bestätigen lassen (Einverständnis einholen)

Ergänzende Qualifizierung für Altenpflegerinnen und Altenpfleger

Unter-richtstag	Lernfeld		Teillernfeld		Unterrichtsinhalte	Praxisaufträge	Unter-richts-stunden
16. Tag (12. Woche)	Ziele: Die Teilnehmenden sind in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • den Katheterismus der Harnblase fachgerecht, insbesondere unter Berücksichtigung der hygienischen Erfordernisse durchzuführen, • ausgewählte therapeutische Maßnahmen, bezogen auf den Katheterismus, durchzuführen bzw. zu begleiten. 						
	1.5	Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken	1.5.6	Unterstützung der Ernährung und Ausscheidung	<ul style="list-style-type: none"> • Auswertung des Praxisauftrages aus 1.5.4 • Katheterismus und Katheterpflege bei Männern und Frauen • Versorgung eines suprapubischen Katheters • Blasenspülung und -instillation 	<u>Nachweis VIII</u> Pflege eines suprapubischen Katheters und Legen und Pflegen eines Blasenverweilkatheters unter Aufsicht einer pflegerischen Fachkraft oder eines Arztes/einer Ärztin	8
17. Tag (13. Woche)	Ziele: Die Teilnehmenden sind in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • einem Dekubitus unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse vorzubeugen, diesen fachgerecht einzuschätzen und gegebenenfalls zu versorgen, • die entsprechende Wunddokumentation durchzuführen. 						
	1.5	Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken	1.5.5	Professionelles Wundmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Auswertung des Praxisauftrags aus 1.5.6 • Expertenstandard Dekubitus • Standards/Leitlinien zur Wundversorgung bei septischen und aseptischen Verbänden, Materialien und deren Handhabung • Versorgung eines Dekubitus 	<u>Nachweis IX</u> <ul style="list-style-type: none"> • Beurteilung der Dekubitusgefährdung anhand einer Risikoskala • Versorgung eines Dekubitus incl. Beurteilung des Dekubitusstadiums 	8

Ergänzende Qualifizierung für Altenpflegerinnen und Altenpfleger

Unter-richtstag	Lernfeld		Teillernfeld		Unterrichtsinhalte	Praxisaufträge	Unter-richts-stunden	
18. Tag (14. Woche)	Ziele:		Die Teilnehmenden sind in der Lage,					
	<ul style="list-style-type: none"> • sich mit der Entstehung und den Ursachen von Konflikten auseinanderzusetzen und mögliche Lösungsstrategien anzuwenden, • sich mit aktuellen Problemen im Zusammenspiel mit dem Team bzw. im Umgang mit pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörigen auseinanderzusetzen. 							
	4.3	Mit Krisen und schwierigen sozialen Situationen umgehen	4.3.1	Berufstypische Konflikte	<ul style="list-style-type: none"> • Auswertung des Praxisauftrages aus 1.5.5 • Konflikte und Lösungsstrategien • Mobbing • Helfersyndrom • Burn-out • Cool-out 		8	
19. Tag (15. Woche)	Ziele:		Die Teilnehmenden sind in der Lage,					
	<ul style="list-style-type: none"> • Intim- und Privatsphäre der pflegebedürftigen Person einzuschätzen und zu wahren, • mit Macht und Ohnmacht sowie Nähe und Distanz umzugehen. 							
	4.3	Mit Krisen und schwierigen sozialen Situationen umgehen	4.3.2	Spannungen in der Pflegebeziehung	<ul style="list-style-type: none"> • Austausch über eigene Erfahrungen mit Problemsituationen im Arbeitsfeld Pflege • Macht und Ohnmacht • Nähe und Distanz 	Fertigstellung der Nachweise zu den Praxisaufträgen	8	

Ergänzende Qualifizierung für Altenpflegerinnen und Altenpfleger

Unter-richtstag	Lernfeld	Teillernfeld	Unterrichtsinhalte	Praxisaufträge	Unter-richts-stunden
20. und 21. Tag (16. und 17. Woche)	Ziele:	Die Teilnehmenden sind in der Lage, ihren eigenen Leistungsstand einzuschätzen und entsprechende Strategien zur Vorbereitung auf den Abschluss der Maßnahme zu entwickeln. Die Teilnehmenden erfassen während des Kolloquiums wesentliche pflegerische Zusammenhänge und können diese artikulieren und diskutieren.			
	1.1			<ul style="list-style-type: none"> • Wiederholung theoretisch erworbener und praktisch angewandter Kenntnisse • gegenseitiger Austausch bzw. Konsultation der Dozentin/des Dozenten • Kolloquium 	<u>vor dem Kolloquium:</u> Abgabe der Nachweise über die Praxisaufträge
	1.2				
	1.3				
	1.4				
	1.5				
	3.1				
	3.2				
	4.1				
4.3					
				gesamt:	168

3. Literaturverzeichnis

Gesetz über die Berufe in der Altenpflege (AltPflG) in der Fassung der Bekanntmachung 25.8.2003 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz) vom 28. Mai 2008 (BGBl. I S. 874)

Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Beruf der Altenpflegerin und des Altenpflegers (AltPflAPrV) vom 26. 11.2002 (BGBl.I S. 4418), zuletzt geändert durch Artikel 31 G vom 2.12.2007 (BGBl. I S. 2686)

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I - Gesetze Nr. 18 vom 13.07.1993 Gesetz über die staatliche Anerkennung und die Weiterbildung in sozialen Berufen sowie die Altenpflegeausbildung an Fachseminaren im Land Brandenburg (Brandenburgisches Sozialberufsgesetz - BbgSozBerG)

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie (1996). Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I - Gesetze Nr.24 vom 18.11.1996 Bekanntmachung der Neufassung des Brandenburgischen Sozialberufsgesetzes.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg (1996).

Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern an Fachseminaren für Altenpflege, Entwurf vom 16.12.1996

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (1993). Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II - Verordnungen Nr. 89 vom 28.12.1993 vorläufige Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Fachschulen im Land Brandenburg (VAPO-FS)

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (1994). Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II - Verordnungen Nr. 32 vom 09.06.1994 Verordnung über die Ausbildung und die Prüfungen an den Fachschulen im Land Brandenburg (APO-FS)

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (1997). Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II - Nr. 3 vom 16.01.1997 Erste Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen für Fachschulen. 3

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (1996). Hinweise zum Unterricht, Fachschulen für Altenpflege. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg.

Rahmenplan für den theoretischen und praktischen Unterricht und die praktische Ausbildung zur Altenpflegerin und zum Altenpfleger im Land Brandenburg, Juli 2008

Deutsches Ärzteblatt, Jahrgang 105, Heft 41, 10. Oktober 2008, Bundesärztekammer/Kassenärztliche Bundesvereinigung, Bekanntmachung
Persönliche Leistungserbringung – Möglichkeiten und Grenzen der Delegation ärztlicher Leistungen, Stand: 29. August 2008

4. Anhang

4.1. Musterzertifikat

Name der Schule
Staatlich anerkannte Altenpflegeschule

Kopf/Logo

Zertifikat

Anrede Vorname Nachname

geboren am.....in

hat in der Zeit vom2008 bis.....2009

an der ergänzenden Qualifizierung für Altenpflegerinnen und Altenpfleger, die nach Brandenburger Landesrecht ausgebildet wurden, erfolgreich teilgenommen.

Die Fortbildung wurde auf der Grundlage der im Oktober 2008 vom Institut für gerontologische Forschung e.V., Berlin für das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie erarbeiteten ergänzenden Qualifizierung für Altenpflegerinnen und Altenpfleger, die nach Brandenburger Landesrecht ausgebildet wurden, durchgeführt. Mit der Absolvierung dieser Fortbildung wird der Kenntnisstand nach dem Bundesaltenpflegegesetz erreicht.

Die ergänzende Qualifizierung umfasst 168 Unterrichtsstunden.

.....den2008

.....
Leitung der Altenpflegeschule

.....
Leitung der Qualifizierung

.....
Schulstempel

4.2. Musterformulare für den Nachweis der Praxisaufträge, die in der Praxis zu absolvieren sind

Ergänzende Qualifizierung für landesrechtlich ausgebildete Altenpflegerinnen und Altenpfleger

Nachweis über den Praxisauftrag
Nr. V
Im Lernfeld/Teillernfeld

Für Frau/Herr Vorname Nachname
geboren am.....in

Hiermit wird bescheinigt, dass Frau /Herrmit dem Einsatz, der Ausstattung und Anwendung eines Sauerstoffgeräts vertraut gemacht wurde und den Umgang damit beherrscht.

.....den2008

.....
Leitung der Einrichtung verantwortliche Pflegefachkraft Stempel

.....
Bestätigung der Altenpflegeschule

Ergänzende Qualifizierung für landesrechtlich ausgebildete Altenpflegerinnen und Altenpfleger

Nachweis über den Praxisauftrag
Nr. VI
Im Lernfeld/Teillernfeld

Für Frau/Herr

Vorname

Nachname

geboren am.....in

Hiermit wird bescheinigt, dass Frau /Herrden Wechsel und die Pflege einer Trachealkanüle/die Pflege eines Tracheostomas selbständig und fachgerecht ausgeführt hat.

.....den2008

.....
Leitung der Einrichtung

.....
verantwortliche Pflegefachkraft

.....
Stempel

.....
Bestätigung der Altenpflegeschule

Ergänzende Qualifizierung für landesrechtlich ausgebildete Altenpflegerinnen und Altenpfleger

Nachweis über den Praxisauftrag
Nr. VII
Im Lernfeld/Teillernfeld

Für Frau/Herr

Vorname

Nachname

geboren am.....in

Hiermit wird bescheinigt, dass Frau /Herrsubkutane und intramuskuläre Injektionen selbständig und fachgerecht durchgeführt hat.

.....den2008

.....
Leitung der Einrichtung

.....
Arzt/Ärztin

.....
Stempel

.....
Bestätigung der Altenpflegeschule

Ergänzende Qualifizierung für landesrechtlich ausgebildete Altenpflegerinnen und Altenpfleger

Nachweis über den Praxisauftrag
Nr. VIII
Im Lernfeld/Teillernfeld

Für Frau/Herr

Vorname

Nachname

geboren am.....in

Hiermit wird bescheinigt, dass Frau /Herrdas Legen und die Pflege eines Blasenverweilkatheters und die Pflege bei suprapubischem Katheter selbständig und fachgerecht durchgeführt hat.

.....den2008

.....
Leitung der Einrichtung

.....
Arzt/Ärztin

.....
Stempel

.....
Bestätigung der Altenpflegeschule

Ergänzende Qualifizierung für landesrechtlich ausgebildete Altenpflegerinnen und Altenpfleger

Nachweis über den Praxisauftrag
Nr. IX
Im Lernfeld/Teillernfeld

Für Frau/Herr Vorname Nachname
geboren am.....in

Hiermit wird bescheinigt, dass Frau /Herrdie Versorgung eines Dekubitus entsprechend dem geltenden Expertenstandard selbständig und fachgerecht durchgeführt hat.

.....den2008

.....
Leitung der Einrichtung verantwortliche Pflegefachkraft Stempel

.....
Bestätigung der Altenpflegeschule

Ergänzende Qualifizierung für landesrechtlich ausgebildete Altenpflegerinnen und Altenpfleger

Nachweise über die Praxisaufträge I, II, III und IV

Lern-/Teillernfeld

- 1.2.2 Erstellen einer pflegerelevanten Biografie und Pflegeplanung
- 1.3.6 Schriftliches Kurzreferat zur Vorstellung einer demenzkranken Person und Reflexion eines Betreuungskonzeptes
- 1.3.10 Zusammenstellung von Überleitungsmaterialien und schriftliche Falldarstellung einer Überleitung
- 3.2 Dokumentation der Vorbereitung, Durchführung und Reflexion einer Pflegevisite

Für Frau/Herr

Vorname

Nachname

geboren am.....in

Hiermit wird bestätigt, dass Frau /Herrdie o.g. Praxisaufträge erfüllt hat. Die schriftlichen Ausarbeitungen liegen vor.

.....den2008

.....
Bestätigung der Altenpflegeschule